

## **A N T R A G**

der B90/Grüne-Landtagsfraktion  
der PIRATEN-Landtagsfraktion

betr.: Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Inklusion verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 24 des seit 2009 für die Bundesrepublik Deutschland verbindlichen Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung verpflichtet die Bundesländer dazu, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ein inklusives Bildungssystem zügig aufzubauen. Durch die Änderung des Schulordnungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes werden auch im Saarland die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich die Regelschulen zu inklusiven Schulen entwickeln können. Auf der Grundlage des bereits seit Juni 2011 durchgeführten Pilotversuchs zur schrittweisen Umsetzung der Inklusion an Regelschulen (Grundschulen, Erweiterte Realschulen, Gesamtschulen) erfolgt in Zukunft im Rahmen einer Budgetierungsregelung eine feste Zuordnung von Förderschullehrkräften an Regelschulen, beginnend ab dem Schuljahr 2014/15 an Grundschulen, ab dem Schuljahr 2016/17 an weiterführenden Schulen. Durch die zusätzlichen Stundenbudgets von Förderschullehrkräften entfällt eine personenbezogene Zuordnung von Lehrerwochenstunden, sodass die Ressourcen an Förderschullehrkräften, soweit vorhanden, besser genutzt werden können.

Die Einrichtung eines inklusiven Schulsystems bedeutet einen Paradigmenwechsel im saarländischen Schulwesen. Eltern erhalten einen Rechtsanspruch ihrer Kinder auf Regelbeschulung, das Schulsystem hat sich auf die individuellen Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzustellen und nicht mehr die Kinder einer Schule bzw. Schulform anzupassen.

Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden und die Umsetzung der Inklusion im Saarland zum Erfolg zu führen, müssen neben den räumlichen und sächlichen Gegebenheiten die personellen Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass eine individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler und damit eine diskriminierungsfreie Teilhabe an Bildung und Erziehung möglich ist.

Inklusion darf kein Sparmodell sein, das auf Kosten der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler umgesetzt wird. Insofern ist die Ressourcenfrage und hier in erster Linie die Personalausstattung der Schulen von zentraler Bedeutung.

Dabei geht es nicht nur um die Personalisierung der Grundschulen mit einer angemessenen Zahl von Förderschullehrkräften, sondern auch um ausreichendes Regelschulpersonal und kleinere Klassen zur bestmöglichen Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

Die geplanten Kürzungsmaßnahmen der Landesregierung im Schulbereich, wonach bis zum Jahr 2020 588 Lehrerstellen gestrichen werden sollen, gefährden in erheblichem Maße die erfolgreiche Umsetzung der Inklusion. Ebenso wenig ausreichend sind die für die Grundschulen zur Verfügung gestellten zusätzlichen Lehrerwochenstunden in Abhängigkeit von den durchschnittlichen Schülerzahlen in den einzelnen Klassenstufen.

Zum erfolgreichen Einstieg in die Inklusion brauchen die Regelschulen eine verlässliche den Förderschulen adäquate Personalzuweisung, eine verbindliche Absenkung des Klassenteilers sowie zusätzliche Stunden zur Entwicklung eines inklusiven Förderkonzeptes.

#### **Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:**

- die Klassenbildungsverordnung entsprechend den im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD festgelegten Klassenhöchstgrenzen zu ändern, wonach an Grundschulen eine maximale Klassengröße von 22 Schülerinnen und Schülern, an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in den Klassenstufen 5 und 6 eine maximale Klassengröße von 25 Schülerinnen und Schülern, in den Klassen 7 bis 9 an Gymnasien bzw. 7 bis 10 an Gemeinschaftsschulen eine maximale Klassengröße von 27 Schülerinnen und Schülern gilt;
- auf die Streichung der für das Schuljahr 2014/15 vorgesehenen 20 Grundschullehrerstellen zu verzichten;
- keinen weiteren Abbau der Lehrerstellen im Bereich der weiterführenden Schulen in den Schuljahren 2014/15, 2015/16 und 2016/17 vorzunehmen;
- jeder Grundschule zusätzlich zur Entwicklung eines inklusiven Förderkonzeptes bis zu 5 Unterrichtswochenstunden zur Verfügung zu stellen.

#### **B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.